



## DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN 2018

---

Für den Sommer-Wettspielbetrieb 2018 des Thüringer Tennis-Verbandes e.V. (TTV) werden folgende Durchführungsbestimmungen erlassen:

1. Gemäß § 3 Ziffer 1 der Wettspielordnung (WO) des TTV wird bestimmt, dass in allen Ligen der Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren nur mit gelben „Dunlop Fort Tournament“ Bällen gespielt werden darf. Gemäß § 3 Ziffer 2 der WO hat die angesetzte Heimmannschaft die Punktspielbälle zu stellen.
2. Die Altersklasse Bambini umfasst die AK U8, U9 und U10, die Altersklasse Kinder die AK U12 und U14, die Altersklasse Juniorinnen/Junioren die AK U18 gemäß der WO des TTV.
3. Der Besitz einer Spieler-ID-Nummer für Bambini, Kinder, Junioren, Erwachsene und Senioren gemäß DTB Turnier- und Ranglistenordnung ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an Meisterschaften, Turnieren und Punktspielen mit Ranglistenstatus.
4. Bambini, Kinder und Jugendliche, die an Meisterschaften, Turnieren und Punktspielen teilnehmen, müssen jährlich sportärztlich untersucht sein. Die Verantwortung für diese Untersuchungen liegt bei den Sorgeberechtigten.
5. Zur Vermeidung von Verwechslungen ist auf den Spielberichtsbögen auch der Vorname der Spieler leserlich einzutragen. Des Weiteren sind das Ankreuzen von Spielklasse und Altersklasse sowie die Angabe der Staffel-Nr. nötig.

Es sind nur die aktuell gültigen Spielberichtsbögen zu verwenden. Diese sind auf der Internetseite des TTV unter „Service / Formulare“ zu finden.

6. Die Nenn gelder für den Punktspielbetrieb sind wie folgt festgelegt:

Oberliga:	60,- €
Verbandsliga:	50,- €
Bezirksliga:	50,- €
Bezirksklasse und Kreisklasse:	45,- €
Kinder und Jugend:	20,- €
Bambini:	15,- €

Alle Vereine erhalten Belege.

7. Kann ein um 9.00 Uhr angesetzter Mannschaftswettbewerb auf Grund der Unbespielbarkeit der Plätze nicht pünktlich begonnen werden, so beträgt die Wartezeit zwei Stunden für den Fall, dass die Plätze wegen weiterer, um 13.00 Uhr angesetzter Mannschaftswettbewerbe, nur bis 13.00 Uhr zur Verfügung stehen. Ist nach Ablauf dieser Wartezeit nicht abzusehen, dass der Mannschaftswettbewerb ohne Gefährdung der ordnungsgemäßen Durchführung der Folgewettbewerbe durchgeführt werden kann, so kann der Oberschiedsrichter gemäß § 25 Ziffer 9 der WO des TTV entscheiden, dass der Wettbewerb nicht durchgeführt wird („außergewöhnlicher Umstand“). Der Mannschaftswettbewerb ist in diesem Fall gemäß § 19 WO TTV nachzuholen.

Diese Regelung gilt nicht, wenn der angesetzte Mannschaftswettbewerb ein Regionalliga, Ostliga- oder Oberliga-Wettbewerb ist. In diesem Fall hat die Durchführung und Entscheidung des Regionalliga-, Ostliga- oder Oberligaspiels Vorrang.



8. Die mit A- und B-Nummern gekennzeichneten DTB Ranglistenplätze sowie die mit F-, E-, A-, K-Nummern gekennzeichneten Leistungsklassen sind für die namentlichen Mannschaftsmeldungen bindend.
9. Die jeweiligen Landesmannschaftsmeister der Oberligen haben bis zum **15.07.2018** dem Sportwart des TTV schriftlich und verbindlich mitzuteilen, ob sie an den Aufstiegsspielen zur Ostliga teilnehmen und ggf. in der Saison 2019 in der Ostliga spielen, verbunden mit der Erklärung gemäß § 10 des Ostliga-Statuts.

#### 10. Aufstiegsregelung zur Ostliga

Aus den höchsten Spielklassen der Landesverbände steigen je Wettbewerb zwei Mannschaften in die Ostliga auf. Die Aufsteiger werden zwischen je einem Vertreter von Mecklenburg Vorpommern, Sachsen Anhalt, Sachsen, Thüringen und zwei Vertretern von Berlin-Brandenburg durch Ausscheidungsspiele in zwei Gruppen ermittelt.

Der Spielleiter der Ostliga setzt die Aufstiegsspiele ab 01.08.2018 an.

Spieltermine sind der 25.08.2018, 08.09.2018 und der 15.09.2018 für Aktive und der 01.09.2018, 08.09.2018 und der 15.09.2018 für Senioren.

Spielberechtigt an den Aufstiegsspielen sind nur Spieler, die in der Mannschaft auf Verbandsebene gemeldet wurden und keinen Einsatz in einer Mannschaft der Bundesliga, Regionalliga oder Ostliga hatten. Für die Aufstiegsspiele gilt das Ostligastatut.

#### 11. Aufstiegsregelung zur Regionalliga Süd-Ost

Aus Sachsen und Thüringen können nur Mannschaften in die Regionalliga Süd-Ost aufsteigen, die in der Ostliga gespielt haben und nicht abgestiegen sind. Die Vereine melden schriftlich bis zum **15.07.2018** an den Sportwart des TTV, ob sie die Aufstiegsmöglichkeit wahrnehmen wollen oder verzichten.

In eingleisigen Gruppen steigt die bestplatzierte Mannschaft aus Sachsen oder Thüringen in die Regionalliga Süd-Ost auf. Sollten bei zweigleisigen Gruppen Aufstiegsspiele zwischen den Verbänden von Sachsen und Thüringen nötig sein, werden diese in Abstimmung zwischen den betroffenen Vereinen und den zuständigen Verbandssportwarten angesetzt.

12. Um dem berechtigten Interesse vieler Vereine und auch der Presse an zeitnaher Ergebnisinformation nachzukommen, wurde Folgendes festgelegt:

Jeder Verein ist verpflichtet, die Ergebnisse aller Heimspiele innerhalb von zwei Werktagen, nach Beendigung des Punktspiels in das Vereinsportal **ttv.liga.nu** einzugeben. Jeder Verein, der diese Ergebnismeldung unterlässt, wird mit einem Bußgeld gemäß Bußgeldkatalog des TTV belegt.



---

## SPIELLEITER 2018

---

### **TTV Aktive / Senioren (alle Klassen):**

Falko Gebhardt, Buttstedter Straße 96, 99427 Weimar  
Tel.: 0171 6433932 (p)  
E-Mail: sportwart@ttv-tennis.de

### **TTV Jugend / Kinder / Bambini (alle Klassen):**

Konradin Suchlich, Buttstedter Straße 96, 99427 Weimar  
Tel.: 0163 7028624 (p)  
E-Mail: juengstenreferent@ttv-tennis.de

---

### **Ostliga (alle Klassen):**

Bernd Wacker, Treskowstr. 1, 13507 Berlin  
Tel.: 030 4339402  
E-Mail: rl-ost-tennis@web.de

### **Regionalliga (alle Klassen):**

Hans Brenzing, Riedener Str. 11 b, 87629 Füssen  
Tel.: 08362 925161  
E-Mail: hans.brenzing@btv.de